

Herr Ministerpräsident
Cem Özdemir
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Stuttgart, 24.07.2026

Stellungnahme zum Pflege neuordnungsgesetz (04.06.2026) und zu den MPK-Beschlüssen (25.06.2026)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Özdemir,
sehr geehrter Herr Minister Hildenbrand,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Krebs,

als Bündnis auf Landesebene aus über 30 Selbstvertretungsverbänden für Menschen mit Pflegebedarfen und Behinderungen sowie ihren Angehörigen und gesetzlichen Betreuungen wenden wir uns heute mit großer Besorgnis an Sie.

Aus unserer Sicht werden mit dem Pflege neuordnungsgesetz (PNOG) und den MPK-Beschlüssen bewährte Unterstützungsstrukturen massiv geschwächt. Es stellt ein umfassendes Sparpaket auf dem Rücken derjenigen dar, die bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung von Pflege und gesellschaftlicher Teilhabe leisten. Statt die häusliche Versorgung und inklusive Unterstützungsangebote zu stärken, führen die geplanten Regelungen zu spürbaren Leistungseinschränkungen.

1. Auswirkungen des Pflege neuordnungsgesetzes:

• Streichung des Entlastungsbetrags für Menschen mit Pflegegrad 1

Die Streichung des bisherigen Entlastungsbetrags für Menschen mit Pflegegrad 1 entzieht Betroffenen den Zugang zu niedrighschwelligen Unterstützungsangeboten und nimmt pflegenden Angehörigen dringend benötigte Entlastungsmöglichkeiten. Frühzeitige Hilfen zur Stabilisierung der häuslichen Versorgung gehen verloren, wodurch die Belastung der Familien steigt und das Risiko einer stationären Versorgung zunimmt.

• Streichung der Verhinderungspflege

Die geplanten massiven Kürzungen treffen insbesondere Familien und Eltern, die ihre Angehörigen jahrelang zu Hause pflegen. Mit dem Wegfall des gemeinsamen Jahres-

betrags für die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege verlieren pflegende Angehörige (insbesondere pflegende Mütter) die notwendige finanzielle und zeitliche Flexibilität, um Pflege, Beruf und Familie zu vereinbaren.

- **Streichung der Flexibilität im Sozialraumbudget**

Die Abschaffung der Übertragbarkeit des Sozialraumbudgets wird der Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen, Pflegebedarfen und ihren Angehörigen nicht gerecht. Unterstützungsbedarfe entstehen nicht planbar. Fehlende Flexibilität führt dazu, dass notwendige Hilfen verfallen statt zur Verfügung zu stehen, wenn Sie gebraucht werden.

- **Schlechtere soziale Absicherung pflegender Angehöriger**

Die geplante Kürzung der Rentenbeiträge für pflegende Angehörige um 30 Prozent entwertet deren unverzichtbaren gesellschaftlichen Beitrag. Wer täglich Verantwortung für die Pflege eines Angehörigen übernimmt, darf dadurch nicht schlechter abgesichert sein. Andernfalls steigt das Armutsrisiko im Alter und die Bereitschaft sowie Möglichkeit, häusliche Pflege dauerhaft zu leisten, werden geschwächt. In besonderem Maße trifft dies pflegende Mütter behinderter Kinder, die jahrzehntelang die Care-Arbeit zuhause übernehmen und ihre Berufstätigkeit ganz oder teilweise aufgeben müssen. Die Frauentalersarmut wird hierdurch deutlich verstärkt.

- **Wegfall bewährter Entlastungsangebote**

Ohne eine Finanzierung der Familienentlastenden Dienste und der Offenen Hilfen über das Überbrückungsbudget verlieren Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarfen sowie ihre Angehörigen wichtige Unterstützungen im Alltag. Dies schränkt die Entlastung der Angehörigen signifikant ein. Offene Hilfen und Familienentlastende Dienste müssen als zugelassene Dienste anerkannt werden, obwohl sie keine Pflegedienste sind. Auch in inklusiven Settings fällt diese Entlastung der Angehörigen weg.

- **Höhere Zugangshürden zu Pflegeleistungen**

Die geplante Anhebung der Schwellenwerte bei der Begutachtung erschwert Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarfen (hier insbesondere Menschen mit Demenz) den Zugang zu notwendigen und frühzeitigen Leistungen. Pflegeleistungen müssen sich am tatsächlichen individuellen Unterstützungsbedarf orientieren. Höhere Zugangshürden führen dazu, dass notwendige Hilfen verspätet oder gar nicht gewährt werden, mit erheblichen Folgen für die Belastung der Angehörigen.

2. Einschnitte im Bereich der Eingliederungshilfe (SGB IX) und

Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Die MPK-Beschlüsse zielen auf eine „Effizienzsteigerung“, die de facto auf eine Aushöhlung der Personenzentrierung hinausläuft.

- **Angriff auf die individuelle Assistenz durch regelhafte Einführung von „Pooling“**

Die geplante Ausweitung des Poolings zum Regelfall bei Assistenzleistungen würde für viele Menschen mit Behinderungen und ihre Familien einen erheblichen Verlust an Selbstbestimmung und bedarfsgerechter Unterstützung bedeuten. Individuelle Assistenz darf nicht zur Ausnahme werden, sondern muss sich weiterhin am tatsächlichen

Unterstützungsbedarf der einzelnen Person orientieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit komplexem Unterstützungsbedarf sind auf eine verlässliche und individuell ausgestaltete Begleitung angewiesen. Nur eine bedarfsgerechte 1:1 Unterstützung ermöglicht ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und Sozialleben. Eine pauschale Zusammenlegung von Assistenzleistungen wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht und gefährdet ihre Bildungs- und Teilhabechancen. Für Familien bedeutet dies zusätzliche Belastungen und die Sorge, dass notwendige Unterstützung künftig nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht. Deshalb muss die Assistenz als bedarfsgerechter Rechtsanspruch erhalten bleiben. Nur so kann auch in Regeleinrichtungen Inklusion gelingend umgesetzt werden.

Die geplanten Änderungen im Bereich der Eingliederungshilfe, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Pflege neuordnungsgesetzes stehen aus unserer Sicht im Widerspruch zu den Zielen einer inklusiven Gesellschaft sowie zu den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie gefährden die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, erhöhen die Belastung pflegender Angehöriger und schwächen bewährte Unterstützungsstrukturen, die wesentlich dazu beitragen, eine stationäre und kostenintensive Versorgung möglichst lange zu vermeiden.

Wir appellieren daher eindringlich an die Landesregierung Baden-Württemberg, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene für deutliche Nachbesserungen am Pflege neuordnungsgesetz und 1. KJH SRG einzusetzen.

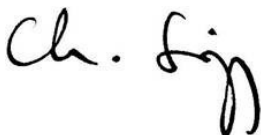
Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarfen sowie ihre Angehörigen dürfen nicht die Hauptlast notwendiger Reformen tragen. Statt Leistungskürzungen und neuer Zugangshürden braucht es niedrighschwellige verlässliche Rahmenbedingungen, die Selbstbestimmung, Teilhabe sowie die häusliche Versorgung und die Unterstützung der pflegenden Angehörigen nachhaltig sichern.

Wir freuen uns sehr über Ihre bereits klare Positionierung, dass das PNOG im aktuellen Entwurf keine Entlastung, sondern eine zusätzliche Belastung bedeuten würde. Daher bitten wir Sie nachdrücklich, sich auf Bundesebene gegen die geplanten Leistungseinschränkungen sowie für den Erhalt bedarfsgerechter Leistungen und für eine Pflegepolitik einzusetzen, die die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarfen und ihrer Familien in den Mittelpunkt stellt.

Wir möchten Sie herzlich zu einem **persönlichen Gespräch mit Vertreter:innen des Landesverbandes Lebenshilfe BW e.V., der LAG Selbsthilfe BW e.V. und des Sozialverbands VdK BW e.V.** einladen, um unsere konstruktiven Vorschläge für eine zukunftsfeste Pflege, Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg gemeinsam zu erörtern.

Über einen Terminvorschlag aus Ihrem Haus freuen wir uns sehr.

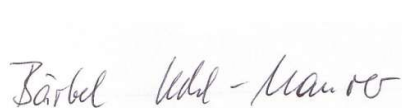
Mit freundlichen Grüßen



Christian Sigg

LV Lebenshilfe BW e.V.

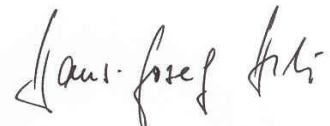
christian.sigg@lebenshilfe-bw.de



Bärbel Kehl- Maurer

LAG Selbsthilfe BW e.V.

baerbel.kehlmaurer@gmail.com



Hans – Josef Hotz

Sozialverband VdK BW e.V.

s.wittenberg@vdk.de



L.A.G.
SELBSTHILFE
Baden-Württemberg e. V.



Baden-Württemberg
Beauftragte der Landesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen

